

Pressemitteilung

Mit der Bitte um Veröffentlichung

13.10.2011

Mauereidechsen gefährden Münchner Großmarkthallen nicht

- Für gefährdete Arten müssen Hilfsmaßnahmen umgesetzt werden, das gilt für jeden Bauherrn in der EU. Ein Bauverbot bedeutet das nicht -

Im Jahr 2003 wurde im Rahmen einer Studie zu Münchner Biotopflächen ein Vorkommen der Mauereidechse im Bereich der Münchner Großmarkthalle, des Viehhofs und des alten Südbahnhofs festgestellt. Es ist anzunehmen, dass die Tiere vor Jahren in Obstkisten oder mit Zügen unfreiwillig aus Südeuropa eingereist sind. Im Bereich der Großmarkthallen und des Viehhofs fanden sie geeignete Lebensbedingungen und vermehrten sich. Die Mauereidechse ist in der gesamten EU geschützt, weil ihre Bestände in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen sind. Es wird dabei kein Unterschied gemacht, ob es sich um zugereiste Tiere oder seit jeher einheimische Vorkommen handelt. Die Gesetze sind für alle gleich. Will man Vorkommensgebiete der Mauereidechse baulich verändern, müssen bestimmte Artenschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Diese sind in der Regel weitaus leichter und kostengünstiger umzusetzen als Lärmschutzmaßnahmen oder Auflagen zur Bodensanierung. Die etwa 20 cm große und 10 Gramm schwere Mauereidechse taugt deshalb nicht als Schreckgespenst für Erweiterungspläne des Münchner Großmarkts.

Alle Planungsbeteiligten wissen seit langem vom Vorkommen der Mauereidechse im Bereich der Großmarkthalle. Bereits am 22.4. 2009 wurde eine Ortsbegehung des Großmarktgeländes mit einem vom Großmarkt beauftragten Landschaftsarchitekten, einem ökologischen Gutachter und dem LBV durchgeführt. Bei dem Termin wurden zahlreiche Mauereidechsen angetroffen. Es wurde damals vereinbart, dass man, wie in solchen Fällen üblich, das Vorkommen genauer untersucht und geeignete Artenhilfsmaßnahmen festlegt.

Solche Maßnahmen können z. B. sein: die Anlage von Trockenmauern, die Schaffung von Grobschotterflächen mit spärlichem Bewuchs und eine Situierung des Baukörpers in einer Weise, die zentrale Vorkommen der Tiere schont. Auch flächensparendes Bauen kann verlangt werden. „Der Landesbund für Vogelschutz möchte, dass Großmarkthalle, Schlacht- und Viehhof in der Isarvorstadt bleiben. Diese Nutzungen bereichern die Vielfalt im Münchner Innenstadtbereich und von dieser Vielfalt profitiert auch die Natur. Wenn man neben anderen gravierenderen Auflagen, auch Rücksicht auf den Artenschutz nehmen muss, wird das eine Sanierung und Ertüchtigung des Großmarktgeländes sicher nicht stören.“ (Dr. Heinz Sedlmeier, Leiter der Geschäftsstelle München)

München, den 13.10.2011

V.i.S.d.P. und Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen: Dr. Heinz Sedlmeier, Klenzestr. 37, 80469 München
Tel.: 089/200270-71 Fax: 089/200270-88
Email: h-sedlmeier@lbv.de <[mailto: h-sedlmeier@lbv.de](mailto:h-sedlmeier@lbv.de)> Internet: www.lbv-muenchen.de